

Sonnabends, den 20. Aprilis, 1748.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.  
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

17.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verpries- len vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sobann angefüget diejenigen Personien, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbstige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Tremden sc. sc. Zuletzt findet sich die Vier Brod- und Fleisch Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.  
Des sellen Senatoris Heinrich Bartholdis Grau Wiebe Herren Ehren, offeriren die ihnen zustehende gemeinschaftliche Erbsützen, als 1.) die beiden Häuser in der Oder-Strasse, mit der daju gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des sellen Herren Bürgermeisters von Stettin, und des Becker Meister Bertrams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Bredensche Berge, zwischen des sellen Herrn Bürgermeisters von Schacken Herren Ehren, und des Herrn Hofstach Dem Herrn Wieben inne belegen, zum Verkauf, und können sich diejenigen so Lust haben Käufere abzugeben, bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr melden, und mit ihm schliessen.

Nachdem

Nachdem im Sachen seligen Antmann Kießlings Erben, wiber den Lieutenant Joachim Wilhelm von Petersdorff zu Buddendorff, dessen kleines Antheil Guts Buddendorff tarict, und sowohl die Lebhaftigkeit als Creditores præclivitatem, ist nunmehr daselbe subassidet, und zu dem Ende zu Stettin, Collnow und Stargard die Subassidations-Potente, mit der auf 1122 Rthlr. nach Abzug der Duerum sich belauenden Taxe affigiert, wovon Termini Licitacionis auf den 22ten Februar, 27ten Mart. und premotorie auf den 29ten April. c. angesetzt; alsdenn sich die Käuser vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meistbider thende die Addiction zu bewarten hat. Signat. Stettin den 17ten Januar 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Regierungs-Lauslep.

Als sich in dem ersten Termino zu dem Hause derer Pähigsten Herren Erben, welches auf dem Mos sen-Garten, zwischen der Regierung und Domänen-Cammer, und des Accise-Inspectoris Herrn Kühnhold Haus inne belegen, kein Käuser gemeldet; So haben die resp. Pähigsten Herren Erben, zu Veranlassung des Hauses und der dazu gehörigen Wiese, einen anderweitigen Termin auf den 10ten May Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; welches hiermit gehörig und gemadet wird.

Da in ultimo Licitacionis wegen Debitionen durch leßkern Sturm-Wind in den Claustoriis, und Mühlenbeckischen Revieren Amts Teltz ungeworfene Eiden, sich kein annehmlicher Käuser gefunden, sohero von der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer drei neue Licitacionis-Termine, als auf den zalem und zoten April. item 9ten May. c. angeworden sît nöthig erachtet worden; So wird solches hierdurch jedermannlich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, damit diejenigen, so Belieben tragen obgedachte Eiden zu erhandeln, sich in obderwigen Termintag, füremlich im leßkern, Vormittag auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben können, da denn in ultimo Termino den Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung ausgeschlagen werden sollen. Signat. Stettin den 27ten Martii 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Vey dem Stadt-Chirurgio Herrn Klyen, sollen den 10ten May, des Nachmittags um 2 Uhr, des seligen Barbärter-Kefells Klugs Verlassenhaft, so in seiner Kleidung und Leib, Wäsche, imgleichen Scheer-Messer und Arzlaß-Zeug bestehet, nebst andern Menblen verauktionet, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

Es wollen der Herr Schabinus Knop, und die Herren Vormündere des seligen Herrn Senatoris Barfels Kinder, nachstehende gemeinschaftlich habende Immobilia verkaufen: 1.) Das Haus auf dem Rosens Garten, nebst Zabthe, welches 1189 Rthlr. tarict, worauf über zur Zeit nur 1002 Rthlr. geboten worden. 2.) Das Brau-Haus in der Frauen-Straße, so 775 Rthlr. tarict, worauf nur 612 Rthlr. geboten, und dienst zur Nachricht, daß bis diesem Hause zwar eine Brau-Vanne und Brau-Schafft, so unter obige 775 Rthlr. nicht mit begriffen. 3.) Den sogenannten Nobis-Krug, nebst dem Garten und Hause, so 592 Rthlr. tarict, zur Zeit sind darauf 410 Rthlr. geboten. Wer nun das eine oder antere von diesen Stücken zu kaufen willens ist, ten sich den zoten April. c. des Nachmittags um 2 Uhr in obder beschlednen Hause in der Frauen-Straße einfinden, und ad Protocolum seinen Both thun, worauf er weiter beschlednen werden soll.

Es soll das von des seligen Nehsemans Wiese hinterlassene, und in der Frauen-Straße belegane Haus, welches 477 Rthlr. tarict worden, an den Meistbietenden, nebst der Haus-Wiese, verkaufet werden, der Werth der Haus-Wiese ist hierunter aber nicht mit begriffen. Und da Terminus Licitacionis auf den 11ten May angesetzt ist; so können sich diejenigen, so dieses Haus zu kaufen willens sind, sich sobann auf des Nachmittags um 2 Uhr in besagtem Hause melden und ad Protocolum diehen.

Es sollen den 24ten April. c. in des Herrn Regierung-Secretarii und Procuratoris Labes Wohnungs am Holz-Bollwerck, allerhand Neubles an Gold, Juvelen, Silber, insbesondere Leinen, Bettlen, Kleider und Gläser, auch ander Gerät, imgleichen ein vierzigster Wagen, eine ganz neubeschlagene, aber noch nicht überjogene vierzigstale Chaisse, und Pferde, Gesicht, öffentlich verauktionet, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Die Liebhabere werden also ersucht, sich an gemeldetem Tage Vors- und Nachmittags einzufinden.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in den Ufermündschen Forstien, nemlich im Torgelow-, Neuenkrug-, Neuenlund und Sautens-  
Krug, Barow und Nättemühlschen Kävier, von den Windbrüden, so in allerhand Eiden zu Blancken, Seiffen,  
und Inhels, imgleichend auch in allerhand Güchten Van-Holz, als an Balken, Spars- und Voss-Schiff,  
Sag, Blöcke und Masten bestehend, eine grosse Quantität vorhanden, welche zu Beförderung Seiner Königl.  
Majestät hoher Interess veräußert werden sollen; So wird solches hierdurch jedermannlich zu wissen ge-  
sthet, und können diejenigen welche dieselben tragen, dievon eine Partie zu erhandeln, solches in Augenfchein  
nehmen, und den Handel entweder mit dem Ober-Förstermeister Meyer, oder aber in dessen Abwesenheit mit  
dem Krieges- und Domänen-Amt Heinrich, im Amt Königsholland, in Beysein des Land-Jägers Porte-  
manns pflegen. Stettin den 22ten Martii 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Rathaus

Nachdem der Siegler Waller zu Tempelburg, von der dässigen Stadt Siegeln weggezogen, und solche per Decretum des Herrn Commissarii loci, damit die Cämmerei wegen des Grund, Geldes keinen Ausfall leiden dürfte, an den Meistbiedenden verkauft werden solle; Als werden Termimi Licitationis auf den beiden 24ten und 25ten April, und 26ten Maius c. angezeigt; in welchem diejenige o. Belieben tragen, die auf dem Tempelburgischen Stadt-Gelde belegene Siegel-Schiente, cum percipientis zu erhandeln, sich in Termis aus Morgen um 8 Uhr zu Rathhouse melden, ihren Gebot ad protocollum geben, und der Meistbiedende in ultimo Termino gesichert seyn, daß gegen bare Bezahlung, ihm die Siegel sofort übertragen, und ab geleert werden solle.

Der zu Jacobshäusern verstorbenen Schlächter-Mutter Anna Catharina Lößkin nachgelassene Immobilie, werden cum Lictio der 42 Jahr, 18 Gr. nochmahlen zu Bezeichnung der Creditorum angeschlagen, und ist der 13. Mai c. pro omni angezeigt; woshalb die Liebhaberei sic in Termino præcio in die Herrn Bürgermeister Gottlieb Gärber's Hause melden könnten, und hat plus licetum der unschädlichen Ajudication zu genehmigen. Diese Immobilia bestehen sonst aus einem Wohn-Hause, und nutzbarer Obst- und Küchen-Garten.

Nachdem die Sache unser Curatores honorum, und der Frau Ammann Wolffrumbin in Mügenwalde, in puncto formiter Ansprache an der seligen Jungfer Wolffrumbin Hause, durch einen gerichtlichen Vergleich sub dato Görlin den 2ten Octbr. 1747 sicc geantest; so hatte man zwar sofort resolviren sollen, zu Bezeichnung der Creditorum, das Haus questionis, und andere liegende Gründe, wie auch fürhandene Meubles zu verkaufen. Da man aber den Eröffnung der Kammer in der zweyten Etage des Sterbehäuses, worin solche Meubles verpahrt, verschlossen und versiegelt gewesen, leider wahrgenommen, daß das in Inventario specifice Kupfer, Ann, Kleider, das meiste Leinen-Zeng und Bettlen weggestohlen gewesen, so hat man bisher Zeit genommen, sich wegen solchen großen Diebstahls zu erkundigen, ob solches sich nicht etwa mieden hervor thun möchte. Da man aber solches Factum noch nicht ausfindig machen können, die Bezeichnung des Hauses, Rade, und Neue-Wiele, wie auch eines halben Würdelandes, und halben Kieslands, als auch zweyer Gärten indeßen nicht weiter hierauf removirt werden soll, indem die Creditores ihre Bezahlung uregieren; So wird dem Publico hierdurch fund gemacht, daß diese benannte Stütze in Termino den 27ten Mai c. plus licititiam zugeschlagen werden sollen. Es können demnach sich diejenigen, welche diese Stütze zu kaufen belieben, sobald an der seligen Jungfer Wolffrumbin Verhauung eintreffen, da sie denn gewünscht können, daß einem jden, der hierwohl etwas sub hasta erstanden, in Postis gegeben werden soll. Wenn auch jemand sich finden sollte, der zuflüchtlich anzeigen tönte, der solche benannte Sachen aus dieser Kammer gestohlen, oder wohin solche und an wen solche veräußert worden, derselbe wird hierdurch brennlich erfünd et sich bei den benannten Curatoribus honorum, Herrn J. Ch. Beausberg, und Herrn J. C. Mörs, anzusehen, damit man nach Besinden die Sache weiter nachforschen könne. Es wird derselbe indessen versichert, daß dieser Nahtre nicht allein verschwiegen bleiben, sondern nach Auftrag der Sache, wegen seiner ehlichen und gründlichen Anzeigung, mit 10 Rthlr. recompensiert werden soll.

Es wird hierdurch bestand gemacht, daß auf dem der Stettinschen S. Marien-Stifts-Kirche angehördigen Vorwerk Kratzwies, non-einge Jüder gutes Pferde-Heu vorrathig; Wer also dessen benötigt ist, kan sich derselbe melden, und Handlung pflegen.

Doß der Herr Johann Christoph Wanckepff, ehemaligen Arrendatoris zu Wallmow, unterm Amtte Vlanski, ob es ist noch beständliche Mobilien, den 2ten May c. denen Meistbiedenden prævia taxatione ex licitatione öffentlich gerichtlich zugeschlagen werden sollen; als wird solches hierdurch von Seiten des Königs, Amtes Löderitz gehörig befandt gemacht.

Nachdem jüngsthin denen Intelligenz-Wäckern sub No. 7. 9. und 11. inserret, auch durch Publica Proclamation zu Falckenburg, Dramburg, Reck und Taliess bekannt gemacht worden, wie Se. Königl. Majestät allerhöchst resolviret, das Vorwerk Volkersdorf, im Amts Sabin belassen, mit 6 Hufen Land, und den dasser bündlichen Inventario, erb- und eigentlichlich zu verkaufen; So ist in Termino ultimo bereits 300. Rthlr. darauf gebrochen worden. Wenn aber E. Hochlöblieke Krieges- und Domänen Cammer befreibl. einen andergeteiligen Terminus Licitationis nochmahlen anzulegen, so ist der 29te April c. dazu vorgestellt, und kan sich ein jeder, der Lust und Belieben hat, dieses Gutth zu ersuchen, gebuchten Tages früh auf dem Amts Sabin einzufinden, sein Gebot thun, und die Adjudication bis auf Approbation hochgeachteter Cammer gewährten.

Zu Freyewalde in Pommern offeriren nachstehende Bäcker, als: 1.) Meister Diers. 2.) Meister Tretter. 3.) Meister Wock. 4.) Meister Zillmer. 5.) Meister Franck. 6.) Meister Arnstorff. 7.) Meister Domig. 8.) Meister Krebsfeldt. 9.) Meister Brehmer. 10.) Meister Albrecht. 11.) Meister Peterstorff. 12.) Meister Maßkow. 13.) Meister König. 14.) Meister Boner. 15.) Meister Ladus. 16.) Meister Strehzke. 17.) Meister Kalisch jun. 18.) Meister Behrndt. 19.) Meister Gude. 20.) Meister Sanne jun. 21.) Meister Nimmer. 22.) Meister Lucht. 23.) Meister Schärbius. 24.) Meister Vollermann. 25.) Meister Ohns. 26.) Meister Kühnemann. 27.) Meister Brant. 28.) Meister Arnstorff. 29.) Meister Dades. 30.) Meister Hollas. 31.) Meister Schulze. 32.) Meister Bloß. 33.) Meister Lange. 34.) Meister Schwerin. 35.) Meister Schulze.

26.) Meister Spaller. 37.) Meister Gohrske. 38.) Meister Block sen. 39.) Meister Falke. 40.) Meister Schwanenbeck. 41.) Meister Christ. Piver, Walcker. 42.) Meister Christian Damis; ihre Wohnhäuser befinden, mit allen Pertinentia, Land und Wiesen, zum seilen Kauf. Wer also eines der das andere zu erhandeln beliebig, hat sich dieserhalb bey denjenigen zu melden, und eines guten Handels gewidrigen.

Wann das zu Greiffswalde am Fisch-Marcus belegene, und vor 7. Jahrhunderten erbauete Lobeckische Haus von 3 Stagen, welches sowohl mit sehr schönen Zimmern und Boden, als auch überaus dick gewölkten Kellern unter dem ganzen Hause versehen, wobei sich auch ein alter Thorweg zu Auffarth, und völlig Stellbaum zu 4 Pferden befindet, an den Meistbietenden verkauf werden soll, und dazu pro Termine <sup>reinen</sup> Licitationis der zote April c. anberahmet werden; Als wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und können diejenigen so etwa gedachte Lobeckische Haus zu lauen Lust und Genüge haben, sich abends Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Nieder-Gericht zu Greiffswalde einzufinden, Handlung pflegen, und des Büchlasses nach Besiktungen gewärtigen.

Es soll des vorherbenen Christian Ziehmen Haus und Scheune, nebst der dabei befindlichen Wirtschaft in Wölsendorff verlesen, an den Meistbietenden verkauft werden; Wer nun dasselbe zu kaufen will, der sollte sich den 24ten April einen und eben Tag bei den Kloster-Schreider Gangchen in Stettin, des Nacts mittags um 1 Uhr einzufinden, und mit ihm Handlung pflegen, auch können die erwähnten Liebhaber sich deshalb bey dem jessien Eigentümer dieses Hauses, den Schulhalter Krauth in der München-Strasse melden, und wegen des Verkaufs nähere Nachricht einziehen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobshagen verkauft der Herr Bürgermeister Spilgerber, an den Bürger und Ackermann Tries, derlich Luckonen, zwei Würde-Länder Acker, in dem Felde nach Kempendorf verlesen, und soll selbigem die Verlassung den 24ten Mai c. ertheilt werden; welches nach Köpzig, allernädigster Verordnung dem Publico hiermit kund gemacht wird.

Es verkauft zu Colberg Joachim Nehmer, vor der Münden, das von seiner seligen Frau Elisabeth gehobene Sodtin, hinterlassene Erbhäuschen, so zwischen Michel und Paul Hardenr inne belegen, an seligen Johanna Holzen Töchter, Sülle und Anna Catharina Holzin, und deren Ednen, und soll nächstänstigen Bürgergerichts-Tage den 23ten Aprilis c. die Verlassung darüber gesudet werden.

In Regenwalde verkauft Joachim Zingler sen. Ackermann im Gewerke der Schuster, eine Zweige Rukhe Landes im Lützen-Felde, von der Trienen-Wiese angehend, bis an die Schade-Olufe, zwischen Gottfried Meissner, Helf und Joachim Zinglern sen. als Verläufen, Stadt-werts inne belegen, zum Todtens und unvöderbaren Kauf, an den Bürger und Baumann Ernst Groszeng, welcher sich seine Zweige Rukhe in einer Breite das Stück hinauf pfüget; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Trinitatis 2. c. die Generals-Pacht des Stargardischen Stadt-Eigenthums zu Ende geht; So wird dem Publico hierdurch betont gemacht, daß Termine Licitationis über die neue General-Pacht auf den 23ten April, zten und gen. Moji a. c. anberahmet werden, in welchem diejenige, so dross Eigentum von neuen zu pachten Lust haben, sich auf der Cammer einzufinden, ihren Vertrag ad Protocollo geben, und gewidrigen können, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offerirt, bis auf Königl. Approbation contrahiret werden soll. Signatum Stettin den 16en Aprilis 1748.

Königl. Preus. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Als zu Greiffenberg das Ackerwerk, der Stadthof genannt, wieder in die alte Verfassung gesetzet soll werden; so werden zu dessen Licitation ahermäßige Termine auf den 6ten und 27ten Mai, und den 10ten Junii c. anberahmet. Die Beschaffenheit daben ist folgende: der Acker liegt auf dem Stadt-Felde, mit dem Bürger-Acker in allen 4 Feldern, auch Bepländer vermengt, Wiesen sind defter völlig und überaus süss. Weil aber alles bleher unter denen Bürgern Stückweise vermietet gewesen, will Magistrat die ins stehende Brack-Felder und auf den Herbst die Rocken-Saat zu fordern in gehörige Ordnung bringen lassen, damit der Pächter auf Ostern 1749. nur vor die Sommer-Saat zu sorgen hat. Weil er aber alsdenn keinen Mist auf dem Hofe findet, mit hinzu zu Gerst noch nicht düngen kan, soll ihm eine halbjährige Pension erlassen werden, damit er daselbst in der Stadt Dämung laufen, und das Werk in den Stand setzen kan. Er hat einen guten Viehhof außerhalb der Stadt, dicht an der Hütung, und ist von allen Oncribus ferd; Wer dazu Belieben trät, tan zuvor bei den administrirenden Herrn Camm. Michells nähere Nachricht erhalten, und danach in den gesetzten Terminen in Rathhouse sein Officium zu Protocollo geben.

Es sind diesen Walpurgis, nahe bey Alten Stettin, 50 Stück Kühe zu verpachten; Solte sich nun heiz ein tüchtiger Pächter finden, derselbe kan sich bey dem Königl. Amts-Comtoit zu Stettin melden, und fertere Nachricht einziehen.

Zu Schlesien ist nicht nur der Stadthof pachtlos, sondern es sollen auch die Städtewage, Marktgebühren der Städte, zu anderweitiger Verpachtung hinüder ausgethan werden, und wie dazu der schlesiende 3te Maius pro Termine anberahmet; so wird solches dem Publico bekannt gemacht. Es könnten demnach diejenigen, so eins und anders von diesen Stücken in Pacht zu nehmen wüenschen, sich demelbten Fällen zu Räthaus angeben, und darauf bieten, wobey denn diese, so hierüber die besten Conditiones, nebst Belehrung bliebender Caution eingehen werden, zu gewährten, daß mit selbigen contrahiret werden solle.

## 5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Dennnoch bekanntgemachter messen, in des Scholens-Führers Langens Vermögen Concurs erfaßt werden, so sind dattinen Termini Liquidationis auf den 24ten Aprilis, zaten Maius und 26ten Jun. a. c. präziser; Creditores werden folternach hiermit citirt, in praxis Terminis zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidirren, wodrigens sie gewarnt seyn müssen, damit präzidiert zu werden.

## 6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Herr von Clemmings, zu Röhn, Specz ic. Erbgesessen, sein Lehns-Guth Specz, mit Lehnsherrlichen Concessis wiederläßlich an den Herrn Amtmann Christian Müller zu Naugardken veräußert, und die Königlichen Pommerschen Regierung als instantiam des Herrn Verlängers die gehördlichen Ediculare dahin ertheilet, das Agnati sich in ultimo Termine erklären sollen, ob sie das Jus protimissos in anno cum 12 Taxen willsen; sollt. esse diejenigen aber so ex qualicunque capite vel jure wider diesen Vertrags-Los-Contract zu contradicere vermogen, oder an dem Gute Specz etwas zu fordern haben, werden sunt den Agnatis zugleich citirt, in Terminis den zaten April, 17ten May und 17ten Junii a. c. vor der Königl. Preußischen Pommerschen Regierung zu Stettin unausbleiblich zu erscheinen, ihre Jurahandbüchlein, nachher aber der ohnfehlbaren Præcution zu gewährten, desfalls auch die nötigen Prozeßhandbücher zu Stettin, Stargard und Greifßenberg in locis publicis affigirt sind, und solches auch Verhandlung dem Publico bekannt gemacht wird.

Von dem Königl. Preußischen Stadt-Gericht zu Prenzlau, ist des weyland, Königl. Preußischen Ober-Custodiants Herrn Heinrich Peter von München nachgelassenes, und in der Unter-Straße daselbst, zwischen Wulfgramms und den S. Jacob's Kirchhof belegenes Haus und Zubehör, mit der selbst gemachten Taxe von 1800 Rthlr. insgleichen die an der Schule, zwischen Herren Wilsdens und La Rochens Wiesen besiegte Wiese, mit der selbst gemachten Taxe von 400 Rthlr. ad instantiam dessen nachgelassenen Frau Witwe und Eben öffentlich subhastiert und Terminus peratorium adjudicationis auf den 14ten April. c. anbestimmt worden, an welchen denn alle und jede Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, Morgen um 9 Uhe zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citirt werden.

Zu Greiffenhausen verlaßt der Bürger und Schlächter Meister Krößling, sein daselbst in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus cum pertinensis, an den Schlächter Meister Richter, welches hierdurch belande gemacht wird; falls nun jemand darüber etwas einzuwerben, oder sonst an diesen Grund-Stücken einige Nachstraße zu haben vermeint, lasst sich ante oder in Termino der Verlassung auf den 20ten April. a. c. daselbst in Rathause melden, und seine Jura sub pena præcusi wahrnehmen.

In dem Dorfe Wenckau, unter dem Amt Colbay, verkauft Jacob Klüs, sein daselbst habendes Kreuzbuden, und wird die Verlassung den 22ten April. geschehen, welches hement nach Königl. allgemeiner Verordnung befreit gemacht wird; Wer also eine Ansforderung daran zu haben vermeint, hat sich in praxio Termino im Königl. Ante zu melden.

Als des seiligen Tämmerei Johann Jacob Schweders Witwe in Cölln, ihr in der Mühlens-Straße, zwischen dem Herrn Rath Arlein, und Herren Senator Vollandtseller belegene Haus, an den Unter-Oßficer des Hochst. de La Motz'schen Regiments, von des Hn. Hauptmann von Puttkamers Compagnie, Hn. Vilhelms Montag nach Jubilate vor sigenhem Rath verlassen werden soll; Als wird ein jeder, der ein Jus bavieren zu haben vermeint, hieb durch citirt: bez dessen Ausselen aber, ihn Kraft dieser Verlassung, ein perpetuum silentium angedeutet.

Als nach dem Intelligenten Bogen sub No. 4. des Bürger und Lässlers Meister Johann Daniel Zimmermanns Wohnhaus zu Wastow, welches in der Nieder-Straße, zwischen Georg Knullen, und Martin Wulff'sen Häusern innen belegen, und gerächtlich auf 3:6 Rthlr. östmittel werten, per modum sub hastationis einen Weißblechenden verkaufen werden soll, und Terminus darzu auf den 12ten Februar. zaten Mart. und den April. c. angesetzt worden, auf dieses Haus aber nur gleich im ersten Termine 100 Rthlr. und nachher weiter nichts mehr geboten worden, wovider der hzige Besitzer sich gemeldet, und mit einer nodinalen Liquidation abgehalten; So wird hement ex abundanti ein anderweitiger Terminus auf den 14ten Maij c. anbes-

überadmet. Es können daher diejenigen, welche etwan annoch Belieben haben, gedachtes Haus zu bewegen, sich in ermeinten Termino vor dem Magistrat zu Massow Vormittags einzufinden, ihren Gott ad Proscollum thun, und gewähren, daß sodann dem Meistbietenden dieses Hauses zugestochen werden soll. Und weil in lumenencia bonorum, und also des Meisters Johann Daniel Zimmermannus Creditores in liquentur, und prioritatem unter sich auszuführen haben; so werden dessen sämtliche Creditores gleichfalls hiemit nachmahn zu gleicher Zeit, sub pena præcluſe et perperu silentii, zu erscheinen citiret.

Zu Eßlin verlaufen seligen Stadt-Magistrat's Eßlin, und deren Vorwand, ihnen vor dem Henthof, zwischen den Herren Hs. und Garrison-Apothekers Herrn Kübenen, und Herrn Kaufmann Eichlern, innen belegenen Garten, an den Notar, Witken, zu einem Todten-Kauf, für 36 Rthlr. Es wird der Herr solches hiedurch besaft gemacht, und können sich diejenigen, welche an diejenigen verkaufen Gerten, welche gegenwärtige Auswache haben möchten, a dagegen 8 Tagen bey dem Käufer melden.

Selzen Frau Cämmers Wendlands Eßlin zu Eßlin, verlaufen ihr Haus, zwölf Gerten, welche dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird; und können diejenigen, so daran eine Ansprache zu haben vermeinen, sich bey den Verkäufern innerhalb 14 Tagen melden, sonstien ihnen hiedurch ein ewiges Stillschweigen imponiert wird, wel' künftigen Jubilate diese Stütze gewöhnlich sollen verlassen werden.

Zu Bahn ist des Bürgers und Schusters Meister Daniel Mackmanns, sein Haus und Landung, derzeit mit dringenden Schulden belastet, daß die Subhastatio erlangt werden müssen, und ist das Haus, derer om Pyrischen Thor, in der breiten Straße belegen, und zur Ackerbau-Nahrung und Wirtschaft wohl geeignet; und die eine Viertel Huse oder Saatfläche Land mit Winteraat zur Hölzerei bestellt. Termin Licenz und Landung laufen wollen, sich in obenannamten Termino zu Reckhaue melden, und können diejenigen, welche Licitant sollte zugeschlagen werden sollen, wie dann in obenannamten Termino zu Reckhaue melden, und gewährten, daß sie tretet werden, ihre Debts behändig zu justificiren, woenach sie also folgende zu achten.

Als des gewesnen Accise-Inspectio Herr Zöpelinhs Haus und Gerten zu Leckermünde auf Besitz der Königl. Hochpreußischen Regierung subhastatio worden, und hiernächst die Sache zum Concurs gestellt und nach der Rödital. Concurs-Denning drey Termine, auf den 1sten April. den 1ten May und zoten May a. c. ad liquidationem er deducendum Iura anberahmet worden; So werden sämtliche Creditoren auch die, welche sich noch nicht ad Acta gemeldet, und an das gewesnen Herrn Accise-Inspectio Zöpelini Vermögen eine Ans- und Aufsprache zu haben vermeynen, hemmt personaria citiret, in ultimo Termino den zoten May a. frähe um 8 Uhr sich zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Fortierung in Originali zu producieren, ihrer Forderung halber ad Protocollum versachen, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung redliche Erklärung, und Locum in abzusassenden Priorität-Uthsel zu gewarten, und ab Ablauf des Termi über solle Acta für beschlossen gehalten, und diejenigen so ihre Forderung an Acta nicht gemeldet, oder wann allein solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gehörenden aufzulegen werden. Wornach sich also dieselben zu achten.

## 7. Geider so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen steht ein Capital von 100 Rthlr. vorat, so wiederum zinsbar gegen ersten Hypothek bestätigt werden soll; Wer dennoch solches benötiget, und die gehörige Sicherheit prästiret kan, beliebt sich dem gemeldeter Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb, und die gehörige solche auf sichere und erste Hypothek verlanget, und die erforderliche Præstand zu erfüllen bereitst, san nach dieserhalb bey dem reformirten Küster Herrn Niederh in der Fuß-strasse melden, woselbst man niedrige Nachricht erhalten kan.

Bey dem Grenzthausen Testamente zu Stargard, sind 100 Rthlr. Capital vorräthig; wir solche hieblich, und nach dem Reglement die gehörige Sicherheit bestellen will und kan, der hat sich forderungslos dem Administratore gebachten Testaments, dem Notario Mayenstein franco zu melden.

Des seligen Pastoris Lewewows Kinder, haben ein Capital von etwa 80 Rthlr. vorräthig, und gehörig bestätigt und gehörige Sicherheit bestellen will, der walle sich bey dem constituirten Eurofore nedrlicher Krediter, dem Notario Rosensteins in Stargard forderungsamt melden, und die etwa abzulassende Briefe französischen

## 8. Avertissements.

Es ist zu Strommehl in Hinter-Pommern, bey Lubes gelegen, jüngster Anna Elisabeth Weißner, den 13ten Decemb. 1747. verstorben. Zu derselben Verlassenschaft haben sich Friederick Weißner & Kins-

der, nahtürlich Anna Dorothea, des Soldaten Friedrich Sodow Franz, und derselben drey Geschwister, Catharina Elisabeth, Christina Sophia, und Johanna Meissner angegeben; welche zwar von keinen mehrern Erden wissen wollen, sich auch deswegen auf ein Schreiben der Verstorbenen berufen; Als aber noch ein Bruder von der Verstorbenen, Nahmens Johann Meissner vorhanden seyn soll: So hat man nöthig gesunden, Lerninum auf den zogen April anzulegen, und beweiseten Johann Meissner, oder dessen rechtmäßige Erben bedurch nochmal zu citieren, daß sie alsdenn in Stettin sich vor der Strommelschen Herrschaft, tem Oth, Regierung Rath Woei melden, und sich geltend legitimieren, wodurchen wird denen Friederich Meissner, seinen Kindern die Verlassenschaft völlig abgeantwortet, und nachher von der Strommelschen Herr, daß sie niemanden Rede und Antwort gegeben werden. Die Herren Prediger werden ersucht, wenn dieser Nahmen, oder Eben von demselben, sie in ihrer Gemeine aufzuhalten möchten, ihnen dieses Land zu thun.

Nachdem zu Sudenfles, bey Koönigsberg, in der Neumarkt, ein guter Träuler, welcher zugleich die Herren Ofizier fehlt, verlängert wird; als lan derjenige, welcher Lust und Belieben hat, sich anhero zu beschaffen, bey S. Magistrat, je cher je lieber, melden, und wird derselbe nicht allein sein gutes Conto finden, sondern Magistratus verleiht überden denselben die Freyheit von allen bürgerlichen Onibus, ungleichen mit brauen und weiss Bouteillen. Aber, auch Wein und vergleichen zu handeln, nicht weniger ihn sonst allen begünstigten Willen zu erweisen.

Es tan Fräulein Benedicta Emmerentia von Dossowen, sich über das unbillige Verfahren des Besitzes in wödentalischer Intelligenz, sub No. 14. Tit. II. pag. 166. Artic. 4. nicht genug verbünden, als wenn sie das dem Herrn von Dossow, in Grado bey Labes zugehörige Anteil Guiths, für 200 Rthlr. abgelaust, woran sie nicht einsahl edacht, geschiwege davon mit ihm gerecht, am allerwenigsten aber Handlung darüber mit ihm gespiogen; Wird also denselben hemit auf das naddrücklichste widergesprochen.

Es hat der Bäuermann Christian Rademann zu Alten Schwage, in Anno 1744. von Herrn Jacob Kreys in Eslin, einen vom Rügenvallischen Amt independenten steyen Hof daselbst, für 400 Rthlr. erhanzt, darauf obz zu der Zeit nicht mehr als 100 Rthlr. bezahlet. Nachdem jedoch nunmehr den 28ten März i die 300 Rthlr. an des seligen Herrn Kreys Frau Witwen und derselben Maritum, Herrn Pupillens Rath Wichmann, laut Quittung abgegeben, und alzo den Contract vollzogen. So wird solches denen Rößlichen Ecken zufolge bedurch gehörung angezeigt.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Buchhändler Johann Gottfried Radloff in Alten Stettin, eine Büchers-Auction lünftigen Mittwoch, als den 24ten Aprilis a. c. in des seligen Herrn Gemari Hause, in der grossen Dohni Straße, halten wird, und können die Herren Liebhaber sich daselbst früh um 8. bis 12. und Nachmittags von 2. bis 6 Uhr sich beliebig einstinden. Undey vermeldet er, daß er eine reise Wohnung, in Zeit von 4 Wochen verändern, und bey dem Barbierer Herrn Krausen, in der Unterneisser Straße, einzlehen wird, bis zu der Zeit aber noch bey Herr Fuhmann, in der Gute Straße, verblebet.

## 9. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11ten bis den 17ten Aprilis 1748.  
Den 11ten Aprilis. Herr Land-Rath von Osten, logiret im Land-Hause. Herr Capitain von Chambaud, vom Bayreuthischen Regiment Dragoner, logiret in 2 Kronen.  
Den 13ten Aprilis. Herr Hofstath Becker, kommt von Danzig, logiret in 3 Kronen.  
Den 17ten Aprilis. Herr Kaufmann Vahn, aus Danzawitz. Ein Edelmann, Herr von Paris, aus Greifswalde, fndigen, logiret bey Dehrden auf der Lastadie.

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 17ten April. 1748.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10ten April.  
sind allhier keine Schiffe abgegangen.  
Num. 1. Joachim Schmid, dessen Schiff der junge Tobias, nach Anclam ledig.  
2. Michael Wenzel, dessen Schiff Michael, nach Anclam ledig.  
3. Joachim Schwartz, dessen Schiff Rahel, nach Anclam mit Salz.

Summa deter bis den 17ten April. allhier abgesangenen Schiffe.

Vom 10ten bis den 17ten April. 1748. sind keine Schiffe angelkommen.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen

	Vom 10ten bis den 17ten April. 1748.	
	Wippe	Scheffel
Weizen	3.	14.
Roggan	25.	15.
Gerte	20.	8.
Watz		
Hader	5.	20.
Ebsen		1.
Buchweizen		
	Summa	55.
		10.

10. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern  
Vom 12ten bis den 19ten April 1748.

	Wolle, der Stein. der Winst.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Mais, der Winst.	Dader, der Winst.	Erben, der Winst.	Schweinef. Zuge- der Winst. Verbrauch
Zu								
Stettin	4 R. 20 gr.	31 R.	20 R.	15 R.	16 R.	11 R.	25 R.	8 R.
Gencun	Hat	nichts	eingesandt					
Neutwarp		26 R.	20 R.	12 R.	14 R.		20 R.	9 R.
Pölis	Hat	nichts	eingesandt					
Uckerfünde		27 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	6 R.
Anglau d.l. St.		26 R.	19 R.	12 R.		10 R.	24 R.	
Wasewalt d.l. S.)	Hat	nichts	eingesandt					
Usedom		26 R.	20 R.	14 R.				6 R.
Demmin d.l. St.		26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	11 R.	22 R.	
Erepto an der E.		24 R.	17 R.	12 R.		8 R.	20 R.	9 R.
Gee, der l. St.		28 R.	19 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	
Garg.	4 R.							
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen								
Giddichow		30 R.	20 R. 12 g.	13 R.		10 R.	24 R.	10 R.
Gollnow			19 R. 20 R.	13 R.		12 R.	20 R.	14 R.
Wollin			22 R.	14 R.	20 R.	12 R.	20 R.	12 R.
Greifenberg		31 R.	24 R.	15 R.		15 R.	24 R.	
Erepto an der R.	3 R. 12 g.	31 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	
Gammn		3 R. 16 g.	36 R.					
Colberg								
der leibste Stein.	4 R.	33 R. 16 g.	25 R.	15 R.		10 R. 16 g.	26 R.	9 R.
Damm			20 R.	14 R.	18 R.	11 R.	24 R.	
Stargard			18 R. 12 g.	16 R.		10 R.	20 R.	16 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt					
Lobes	4 R. 8 gr.	36 R.	22 R.	14 R.				
Tempelburg	4 R.	32 R.	18 R.	14 R.	14 R.	12 R.	24 R.	
Grepenthalde	4 R. 8 gr.	30 R.	20 R.	12 R.		12 R.	24 R.	6 R.
Worit	Hat	nichts	eingesandt					
Bahn		30 R.	18 R.	13 R.		9 R.	32 R.	
Massow		32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	
Dader								
Kaugarden	Haben	nichts	eingesandt					10 R.
Plathe								
Cöllin		32 R.	24 R.	16 R.		11 R.	24 R.	
Pölin	4 R.	40 R.	23 R.	14 R.	16 R.	11 R.		16 R.
Janow	Hat	nichts	eingesandt					
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.
Beerwalde		36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	
Belgardt	4 R.	32 R.	24 R.	15 R.	15 R.	12 R.	30 R.	
Negenwalde	3 R. 20 g.	27 R.	24 R.	15 R.	16 R.	11 R.	24 R.	
Cöllin		32 R.	24 R.	16 R.		10 R.	27 R.	
Bügentalde		30 R.	25 R.	16 R.	18 R.	10 R.	26 R.	
Bublis		36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	28 R.	16 R.
Nummelsburg	Hat	nichts	eingesandt					
Schlawe d. l. S.	32 R.	24 R.	16 R.			12 R.	30 R.	
Stolpe		32 R.	24 R.	16 R.		12 R.	32 R.	
Hauskberg		32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.